

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Kassenausschuss (ZVK)	22.11.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt fest:

Erfolgsplan:	Ansatz 2017
	Euro
<u>Erträge und Aufwendungen</u>	
Verdiente Beiträge	144.223.648
Erträge aus Kapitalanlagen	35.306.000
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-99.227.400
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-76.470.148
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.259.500
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-922.800
Versicherungstechnisches Ergebnis	649.800
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-400.000
Einstellung in die Verlustrücklage	-249.800
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan:

Ansatz 2017

Euro

<u>Mittelherkunft</u>	
Tilgung Darlehen Mitglieder	0
Tilgung von Wertpapieren	4.000.000
Verkauf Immobilien	0
Abschreibungen	16.000
Einstellung in die Verlustrücklage	249.800
Jahresüberschuss / Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	76.525.800
	80.791.600
<u>Mittelverwendung</u>	
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000
Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	80.771.600
	80.791.600

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Nach § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Buchstabe a der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln entscheidet der Rat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Zum Wirtschaftsplan ist anzumerken, dass die Planwerte für Erträge aus Umlagen und Zusatzbeiträgen auf Grundlage der zu erwartenden Einnahme in 2016 basieren. Auch weiterhin ist von einer Realisation der im Rahmen des Aufbaus der Kapitaldeckung angestrebten Kapitaldeckungsgrade auszugehen.

Anlagen